

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Dänisch im Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (FPO DÄN-GS 2023)

Vom 14. Juni 2023

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 55

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät II der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Dänisch. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Dänisch mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft, mit dem zweiten Teilstudiengang des Bachelorstudiums sowie mit zwei Lernbereichen kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

(1) Ziel des Teilstudiengangs Dänisch ist der Erwerb von weiterführenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen.

(2) Gegenstand des Teilstudiengangs Dänisch sind die Kenntnisse und Fähigkeiten, die notwendig sind, um den didaktisch-methodischen, fachwissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Anforderungen einer Tätigkeit als Sprachlehrkraft an einer Grundschule zu entsprechen. Die Studierenden sind gegenüber den besonderen Bedürfnissen von mehrsprachigen Kindern im Schriftspracherwerb in der jeweiligen Zweitsprache sensibilisiert und erwerben Werkzeuge für die Umsetzung des erfolgreichen Anfangsunterrichts von mehrsprachigen Kindern. Sie erwerben Kenntnisse allgemeiner Fragen des Zweitspracherwerbs als Grundlage für den Schriftspracherwerb, um der mehrsprachigen Situation und dem jeweiligen Sprachstand der Kinder gerecht zu werden.

(3) Ziel des Teilstudiengangs ist es, die angehenden Grundschullehrer/innen in die Lage zu versetzen, zielgruppengerechte Vermittlungsaufgaben und Projekte im Literatur-, Kultur und Medienbereich, sowohl selbstständig als auch in interdisziplinärer, kollegialer Zusammenarbeit zu gestalten, durchzuführen und zu evaluieren. Die Lehrkräfte sind in der Lage, komplizierte fachliche Inhalte durch Adaptationsstrategien zielgruppengerecht zu transformieren und zwar unter spezifischer Berücksichtigung der vorhandenen sprachlichen, bilingualen,

kulturellen oder multikulturellen Rahmenbedingungen und Ansprüche, die mit der pädagogischen und fachdidaktischen Tätigkeit als Grundschullehrer/innen verbunden sind.

§ 4 Studienverlauf

(1) Im Teilstudiengang Dänisch sind in der Regel vom 1. bis 3. Semester 15 Leistungspunkte zu erwerben.

(2) Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Dänische Literatur: Rezeptions- und Kultur- analyse; Literaturdidaktik	Lernbe- reich 1	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 2: Schriftspracherwerb in einer Zweitsprache	Lernbe- reich 2	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Master-Theorie-Pra- xis-Modul: Begleitseminar	Praxis- semes- ter	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		

(3) Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang folgende Prüfungsformen angewendet:

In Verbindung mit der mündlichen Prüfung in Modul 2: Präsentation einer Datenanalyse oder eines Unterrichtsprojekts mit Diskussion und Verteidigung

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Dänische Literatur: Rezeptions- und Kulturanalyse; Literaturdidaktik – Dansk litteratur: receptions- og kulturanalyse; litteraturdidaktik	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (15 Seiten)	5
M 2: Schriftspracherwerb in einer Zweitsprache – Skrift-sprogstilegnelse	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (30 Minuten)	5
M 3: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	2 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 4: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (min. 50 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Monate)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 14. Juni 2023

Prof. Dr. Nils Langer

Dekan der Fakultät II der Europa-Universität Flensburg